

Von: Friedrich, Florian < >

Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 12:06

Betreff: Manöver und andere Übungen der NATO-Entsendestreitkräfte / Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr beabsichtigt in der Zeit vom 03. bis 05. Juni 2019 die Übung **Jagdkampfübung "KINZIG", Gefechtsübung** durchzuführen.

Nähere Einzelheiten bitten wir der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Etwaige Einwendungen bitte ich mir bis spätestens zum **23. Mai 2019** mitzuteilen.

Falls Ihr Bericht bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht vorliegen sollte, kann meinerseits keine fristgerechte Rückmeldung an das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgen und ich muss unterstellen, dass keine Einwendungen erhoben werden.

Auf das Bundesleistungsgesetz, insbesondere § 68

1. *Die Truppen dürfen Grundstücke überqueren, vorübergehend besetzen oder zeitweilig sperren.*

2. *Ohne eine besondere Einwilligung des Berechtigten dürfen die Truppen die ihnen nach Absatz 1 zustehenden Rechte nicht ausüben auf*

1. *bebauten Grundstücken;*

2. *Grundstücken, die wegen der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung oder als*

Wasserschutzgebiet durch die zuständigen Behörden als besonders schutzbedürftig erklärt worden sind;

3. *Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern oder geschützten Landschaftsbestandteilen sowie Tierschutzgebieten;*

4. *Stätten von religiöser, kultureller oder geschichtlicher Bedeutung;*

5. *Friedhöfen;*

6. *Anlagen, welche bestimmt sind, die Sicherheit des Straßen-, Eisenbahn-, Wasserstraßen-, See- oder Luftverkehrs zu gewährleisten, und Verkehrsflughäfen;*

7. *Anlagen, welche bestimmt sind, die Nachrichtenübermittlung zu gewährleisten;*

8. *Anlagen zur Ent- oder Bewässerung sowie zur Abwasserbeseitigung;*

9. *Anlagen zum Schutz gegen Naturgewalten;*

10. *Anlagen zur Versorgung mit Wasser oder Energie.*

Unter den in Artikel 45 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut als Naturschutzpark bezeichneten Gebieten sind Nationalparke zu verstehen.

3. *Grundstücke dürfen in geringerer als der sonst zulässigen Höhe überflogen werden, soweit die Bedingungen für die Durchführung der Manöver dies ausdrücklich gestatten.*

wird verwiesen.

Weiterhin bitte ich, die Information der Grundeigentümer, Jagdgenossenschaften, Jagdpächter und Jagdaufseher, soweit durch die o.a. Übung betroffen, sicher zu stellen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Florian Friedrich



Gefahrenabwehrzentrum

Untere Katastrophenschutzbehörde

Frankfurter Straße 34
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 85 55332
Fax: 06051 85 55530
e-mail: florian.friedrich@mkk.de
Internet: www.mkk.de



Verteiler:

- Landrat des Main-Kinzig-Kreises Thorsten Stolz
- Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises Susanne Simmler
- Kreisbeigeordneter des Main-Kinzig-Kreises Winfried Ottmann
- Pressestelle MKK
- Leitung Zentrale Leitstelle MKK
- Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (Verkehrsbehörde)
- Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (Jagdbehörde)
- Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum (Naturschutzbehörde)
- Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum (Landwirtschaft)
- Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum (Wasserbehörde)
- Bürgermeister der Stadt Steinau
- Bürgermeister der Stadt Bad Soden-Salmünster